



Amtsgericht Hamburg–St. Georg

Zwangsversteigerungsgericht

Geschäftszeichen: 902 K 13/11

Hinweis für Bietinteressenten :

Nach dem derzeitigen Stand wird die Versteigerung des Grundstücks unter der Bedingung erfolgen, dass ein Ersteher ein Grundpfandrecht, welches in Abt. III Nr. 4 des Grundbuchs eingetragen ist, zu übernehmen hat.

Zum jetzigen Zeitpunkt müssen Bietinteressenten davon ausgehen, dass **in Abt. III kein lastenfreies Grundbuch** geliefert werden wird.

Es bliebe bestehen und wäre zu übernehmen das Recht eingetragen im Grundbuch von

Horn Geest Blatt 3203

Abt. III Nr. 4

18.406,51 € abgetretene Grundschuld –ohne Brief- mit 17 % jährlichen Zinsen und 5 % Nebenleistung einmalig für die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft Filiale Hamburg, Hamburg. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 18.05.2000 eingetragen am 06.07.2000.

Dieses Recht müsste von einem Ersteher außerhalb des Zwangsversteigerungsverfahrens in Höhe der im Grundbuch eingetragenen Belastung zuzüglich der eingetragenen dinglichen Zinsen und der Nebenleistung ab Zuschlagserteilung gegenüber der Gläubigerin bedient werden.

Bitte beachten Sie, dass ein von Ihnen im Zwangsversteigerungstermin abgegebenes Gebot diesen Betrag nicht enthält.

Die Höhe des im Versteigerungstermin verkündeten und gültigen geringsten Gebots kann noch nicht angegeben werden, da die Gläubigerin noch im Termin ihre Anmeldung bis zur Aufforderung zur Abgabe von Geboten ändern kann. So muss u.U. damit gerechnet werden, dass auch laufende dingliche Zinsen geltend gemacht werden, die in das geringste Gebot aufzunehmen wären.

Wirtschaftlich betrachtet bieten Sie also einen an das Gericht zu zahlenden Betrag (Bargebot) sowie den Wert des bestehenbleibenden Rechtes. Beides zusammen ist Ihr „Kaufpreis“ für die Immobilie.

Das Gericht hat keinerlei Informationen über das bestehenbleibende Recht, sehen Sie deshalb von Nachfragen bezüglich dieses Rechtes beim Versteigerungsgericht ab.

Die derzeitige Rechtslage kann sich jedoch u.U. ändern, da die am Verfahren Beteiligten diverse Möglichkeiten haben, den Verfahrensgang und die genauen Versteigerungsbedingungen bis zum Versteigerungstermin zu beeinflussen.

Amtsgericht Hamburg-St. Georg
Abt.902
02.01.2012